

ANTRAG 1

Gebührenordnung (GO) des TTVN

Abschnitt 9 Veranstaltungszuschüsse des TTVN für Landesveranstaltungen

9.5.3	Jahrgangsmesterschaften	*1
-------	-------------------------	----

*1 Das Startgeld gemäß Abschnitt 7.11 der Gebührenordnung des TTVN wird dem Durchführer, ~~abzgl. der für den OSR anfallenden Kosten,~~ als DurchführerzZuschuss zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Bei allen anderen Landesveranstaltungen werden die Kosten für den OSR (und ggf. weiterer SR) vom TTVN übernommen. Eine Abweichung von dieser Praxis ist nicht plausibel.

Inkrafttreten: Ab sofort

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

ANTRAG 2

Gebührenordnung (GO) des TTVN

Abschnitt 7 Nenn- und Startgelder an den TTVN

7.11	Startgeld Jahrgangsmesterschaften (je Spieler)	5,00 <u>6,00</u> EUR
------	--	---------------------------------

Begründung:

Seit der ersten Ausspielung der Jahrgangsmesterschaften die erste Anhebung der Startgelder um einen Euro. Dies insbesondere, weil der Durchführerzuschuss an diese gekoppelt ist und für die anderen Landesveranstaltungen eine Erhöhung beim letzten HA beschlossen wurde.

Inkrafttreten: Ab sofort

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

ANTRAG 3**Gebührenordnung (GO) des TTVN****Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss**

		A	B	C	D	E
1.1	Verspätetes Beantragen einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb	C 3.1 c	GS	5	5	5
1.2	...					
<u>1.15</u>	<u>Nichtbereitstellung des PINs für die in „nuScore“ erforderliche Unterschrift zur Nutzung des digitalen Spielberichts</u>	<u>1 5.3.4. a</u>	<u>SLS</u>	<u>10</u>	<u>20</u>	<u>30</u>

Begründung:

Im Zuge des Ressort WO/AB Beschlusses vom 20.06.2023 zum digitalen Spielbericht ist eine Anpassung der Gebührenordnung erforderlich.

Inkrafttreten: 01.01.2024**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.